

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Einladung zu einer Sitzung  
der Stadtvertretung, Sonnabend, den 23. Februar 1946,  
vorm. 10 Uhr in Kiel, Rathaus, Ratssaal.

- - -

T a g e s o r d n u n g

- 1. Wahl der Stadtdezernenten
- 2. Beschlußfassung über die Richtlinien des Entnazifizierungs-Gremiums
- 3. Bericht über die von den Hauptkommissionen gewählten Unterausschüsse
- 4. Verschiedenes.

K i e l , den 18. Februar 1946

Kom. Oberbürgermeister  
Dr. T s c h a d e k .

Richtlinien für die Arbeit des deutschen Entnazifizierungs-  
Gremiums und des deutschen Revisionsamtes in Stadtkreise Kiel.

A. Allgemeine Grundsätze.

1. Nachdem Deutschland durch die NSDAP. völlig zugrunde gerichtet und unser Volk durch sie und ihre Gliederungen vor der ganzen Welt mit Schmach und Schande bedeckt ist, gilt es, mit Kühle und Schürfe, aber auch mit Gerechtigkeit, nicht nur den Geist des Nationalsozialismus auszuretten, sondern auch seine aktiven Kräfte, die vor 1933 und in den verfloßsenen 12 Jahren willige Werkzeuge und geistige Stützen des nationalsozialistischen Regimes waren, aus allen Stellungen der Wirtschaft, der Verwaltung und des öffentlichen Lebens zu entfernen. Nur so ist ein störungsfreier Neuaufbau des demokratischen Lebens in Deutschland möglich.
2. Solange noch stellunglose Opfer des Nationalsozialismus vorhanden sind, darf kein aktiver Nationalsozialist in Verwaltung und wichtigen Stellung der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens geduldet werden. Gleichfalls sind Vorteile und Privilegien aller Art, die sich frühere Nationalsozialisten lediglich aufgrund ihrer Beziehungen und Parteistellen verschaffen konnten, wieder rückgängig zu machen.

B. Personenkreis.

Aktive Nationalsozialisten im Sinne dieser Richtlinien sind:

1. Alle, die sich aus innerer Überzeugung oder sonst unmittelbar an den Untaten und Ungerechtigkeiten des nationalsozialistischen Regimes beteiligt oder diese durch propagandistische Stellungnahme oder öffentliche Zustimmung begünstigt haben, einerlei, ob Mitglied der NSDAP, vor oder nach dem 1.4.1933, oder überhaupt kein Mitglied.
2. Demunzianten, Spitzel oder Provokateure im Dienste des Nationalsozialismus, desgl. Kirchenschänder und Teilnehmer an Aktionen gegen Juden.

Es ist <sup>nicht</sup> nach einem starren Schema zu entscheiden, vielmehr jede Person daraufhin zu prüfen, ob sie als aktiver und überzeugter Nationalsozialist anzusehen ist. bei der keine Gewähr dafür besteht, daß sie sich innerlich und ohne Vorbehalt für einen neuen demokratischen Aufbau einsetzt.

Entscheidend muß das Charakterbild der betroffenen Person sein, insbesondere ihr Handeln gegen Andersdenkende.

Alle nur nominellen Mitglieder der NSDAP, und ihrer Gliederungen sind darauf zu prüfen, ob sie unter B.Ziff.1 und 2 fallen. Dasselbe gilt hinsichtlich der Personen, die der Partei nicht angehört sich aber wie überzeugte Nationalsozialisten betätigt haben.

Alle, deren Mitgliedschaft über eine nominelle hinausgeht, sind eingehend zu prüfen, wobei nachstehende Überlegungen zu beachten sind:



- a) Zeitpunkt und Umstände des Eintritts in die Partei und der Gliederungen.
- b) Mühte etwa die betr. Person in die Partei eintreten, um beruflich weiter zu kommen, oder um überhaupt Lebens- und Arbeitsmöglichkeit zu haben?
- c) Wieweit ist die Person für die Ziele der NSDAP, oder ihrer Gliederungen eingetreten?
- d) Unter welchen Umständen hat sie Amt in der Partei oder in den Gliederungen übernommen?
- e) Welche Umstände liegen ihren Beförderungen in den Gliederungen zugrunde?
- f) Wie hat sich die Partei ihr gegenüber verhalten? Ist sie besonders gefördert worden? Ist sie in leitenden Stellungen oder zu besonderen Aufträgen verwendet worden?

Je höher und verantwortungsvoller die Stellung der betr. Person ist, desto schärfere Maßstäbe sind bei der Beurteilung anzulegen. Dies gilt insbesondere für alle in Erziehungswesen an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie in der Justiz tätigen Personen, sowie für die Inhaber von Schlüsselstellungen in Wirtschaft, Verwaltung und im öffentlichen Leben.

Eine strenge Beurteilung ist ebenfalls bei den Personen durchzuführen, die vor dem 1.4.1933 der NSDAP und ihren Gliederungen beigetreten sind, zu jeder Zeit dem SA, oder der Gestapo angehört, desgl. bei den später eingetretenen Angehörigen der SA und Waffen-SS es sein denn, daß sie nach dem 1.1.1943 zur Waffen-SS gezogen oder kommandiert wurden.

### G. Das Entnazifizierungs-Gremium.

Laut Instruktion für die britische Zone Nr. 3 (Entnazifizierung in der britischen Zone) gilt die am 27.12.1945 von der Raterversammlung der Stadt Kiel gewählte städtische Kommission als deutsche Entnazifizierungs-Gremium für den Stadtkreis Kiel. Es ist der Raterversammlung der Stadt Kiel für die Entnazifizierung des Stadtkreises Kiel verantwortlich. Es bedarf vor Beginn seiner Tätigkeit der Bestätigung durch den örtlichen Sicherheitsoffizier (Public-Safety-Special-Branch-Office).

### H. Deutsche Entnazifizierungs-Ausschüsse.

Das Entnazifizierungs-Gremium benennt, um eine schnelle und gründliche Bereinigung von aktiven Nationalsozialisten zu ermöglichen, für folgende Gebiete des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens Entnazifizierungs-Ausschüsse:

1. Verwaltungen des öffentlichen und halböffentlichen Dienstes (soweit nicht unter 2-3 erfasst)
2. Industrie einsechl. Selbstverwaltungsorgane (Industrie und Handelskammer, Arbeitgeberverbände, Einkauf- und Absatzverbände, Wirtschafts- und Fachgruppen usw.).
3. Gewerbliche Wirtschaft einsechl. Selbstverwaltungsorgane (Kreishandwerkerschaft, Handwerkerinnungen, Einkauf- und Absatzverbände, Fachgruppen, Gewerkschaften usw.).



4. Groß- und Kleinhandel einschl. Fachvereine, Fachorganisationen, Wirtschaftsgruppen, Körperschaften, Genossenschaften usw.
5. Banken und Kreditwesen.
6. Landwirtschaft einschl. Selbstverwaltungsorgane (Kreisbauernschaft, Ortsbauernführer, Einkauf- und Absatzverbände, landwirtschaftliche Genossenschaften, Kleingarten- Kleintierzüchter- und Siedlervereine, sowie Gartenbaubetriebe usw.)
7. Freie Berufe einschl. Fachgruppen und Fachvertretungen (Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Heilpraktiker, Hebammen, Krankenschwestern, Masseure, Rechtsanwälte, Architekten, Graphiker, Vertreter aller Art, freie Künstler, Musik-, Gesang-, Sprach-, Tanz- und Gymnastiklehrer- und Lehrerinnen usw.)
8. Vereine und sonstige Körperschaften (Hausbesitzer- und Mietervereine, kulturelle und Sportvereine, landesmäßige Vereine, Vergnügungsvereine usw.)

Diese Ausschüsse bestehen aus je 3 Ratsherren und 3 Mitgliedern aus der Bürgerschaft. Sie wählen sich aus ihrer Mitte einen Ratsherren als Vorsitzenden. In größeren Betrieben und Verwaltungen, können mit Zustimmung des Entnazifizierungs-Gremiums Unterausschüsse bestehend aus 3 Personen (1 Mitglied der Leitung, 1 Vormann und 1 unterordneter Arbeiter) eingesetzt werden.

#### K. Befugnisse des deutschen Entnazifizierungsgremiums und der Entnazifizierungsausschüsse.

Das Gremium und die Ausschüsse handeln nur in beratender Eigenschaft. Diese Beratung beschränkt sich auf Fälle, welche die Beibehaltung der Entlassung oder den Ausschluss von Personen von ihrem Amt oder ihrer wirtschaftlichen Betätigung regeln.

Unbeschadet vorstehender Einschränkung können Deutsche, die bereits die Befugnis zur Entlassung von Personen aus ihrem Amt besitzen, sofort und ohne Verweisung an Public-Safety (Sonderabteilung) belastete Angestellte entlassen, wenn das zuständige Entnazifizierungsgremium diese Entlassung empfiehlt. Solche Entlassungen sind innerhalb von 7 Tagen von Datum der Wirksamkeit der Entlassung ab der nächsten Safety-Abt. (Sonderabteilung) zu melden. Die so entlassenen Personen haben das Recht des Einspruchs bei den deutschen Revisionsbehörden. Diese Fälle werden bei diesen Ämtern vorrangig behandelt werden.

Das deutsche Entnazifizierungsgremium, wie auch die deutschen Entnazifizierungsausschüsse, können eine Person auffordern, vor ihnen zu erscheinen und Fragen bezüglich der in ihrem Fragebogen gesuchten Angaben und über sonst bekannte Tatsachen zu beantworten. Alle weiteren Untersuchungen oder andere Maßnahmen, die wünschenswert erscheinen, werden unter der Leitung und nach dem Belieben der Public-Safety (Sonderabteilung) durchgeführt.

Das Entnazifizierungsgremium hat weiter die Aufgabe, die Einsprüche von Personen, die vor Anwendung dieses Systems entlassen wurden, anzuhören und seine Stellungnahme direkt an das deutsche Revisionsamt in Kreis weiterzuleiten.

## F. Verfahren.

Das Verfahren wird eingeleitet durch die Aufforderung an die zu überprüfende Person, den revidierten Fragebogen auszufüllen. Die ausgefüllten Fragebogen werden von den Entnazifizierungsausschüssen im Sinne der Entnazifizierungs-Richtlinien geprüft und bewertet.

Die Entnazifizierungsausschüsse senden die ausgefüllten Fragebogen mit ihrer Stellungnahme an das deutsche Entnazifizierungs-Gremium, das zwei Exemplare des Fragebogens und seine Stellungnahme an die zuständige Public-Safety (Sonderabteilung) weiterleitet.

Gleichzeitig gibt das Entnazifizierungs-Gremium den Unternehmern bzw. Leitern von Verwaltungen diejenigen Personen bekannt, deren Entlassung empfohlen wird.

## G. Deutsches Revisionsamt.

Für den Stadtkreis Kiel wird ein deutsches Revisionsamt eingerichtet. Es ist zuständig für Einsprüche von Personen, die aus ihrem Amt entlassen oder aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausgeschlossen wurden. Das deutsche Revisionsamt ist eine Berufungsinstanz für Verhaftungen.

Das Revisionsamt besteht aus einem deutschen Juristen als Vorsitzenden und 4 Mitgliedern. Es wird durch die Ratsversammlung der Stadt Kiel ernannt. Die Mitglieder des Revisionsamtes dürfen keine Mitglieder der Kieler Ratsversammlung oder des deutschen Entnazifizierungs-Gremiums im Kreis Kiel sein.

Das Revisionsamt kann den Appellanten auffordern, vor ihm zu erscheinen.

Die Stellungnahme des deutschen Revisionsamtes in Einsprachefällen wird dem zuständigen Public-Safety (Sonderabteilung) zugeleitet. Die Entscheidung von Public-Safety (Sonderabteilung) ist eine endgültige in den Fällen, in denen dem Einspruch stattgegeben wird. Wenn der Einspruch abgewiesen wird, liegt die Entscheidung beim Det.-Kommandeur.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 23.2.1946.

-----

Anwesend: K. Oberbürgermeister Dr. Tschadek, Bürgermeister Gayk; Stadträte: Behnke, Dr. Deussen, Jensen, Karge, Koch, Dr. Lindemuth, Nickelsen, Ratz, Schwartz, Schlarbaum; Ratsherren: Dr. Becker, Brede, Breitenstein, Diekmann, Dose, Dobratz, Einfeldt, Engel, Ehrig, Giese, Gottschalk, Hombrecher, Husfeldt, Jung, Kletscher, Kowalewsky, Kossack, Krautwurst, Müller, Neubauer, Dr. Nielsen, Oertel, Prey, Preßler, Roestel, Schweim, Stoffers, Schatz, Schmidt, Schröder, Stade, Schlichting, Völcker; es fehlen die Ratsherren: Burmester, Dr. Husfeldt und Kintzinger.

Außerdem nimmt an der Sitzung teil: K. Oberstadtdirektor Lehmkuhl.

-----

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der k. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bekannt, daß zukünftig die Sitzungen der Stadtvertretung in dem kleinen Sitzungssaal des Empire stattfinden werden, wodurch einer größeren Zahl von Einwohnern die Möglichkeit gegeben wird, die Sitzungen zu besuchen.

Der k. Oberbürgermeister gedenkt alsdann der 440 deutschen Bergleute im Ruhrgebiet, die einem Grubenunglück zum Opfer gefallen sind. Die Ratsherren haben sich zu Ehren der Verunglückten von ihren Plätzen erhoben.

Anschließend teilt der k. Oberbürgermeister mit, daß die Militärregierung die Absicht hatte, einen neuen Oberbürgermeister zu ernennen. Nach Rücksprache mit den drei Fraktionsführern ist der k. Oberbürgermeister bei der Militärregierung dahin vorstellig geworden, einen neuen Oberbürgermeister durch die Stadtvertretung wählen zu lassen. Die Militärregierung hat daraufhin genehmigt, daß die Bevölkerung der Stadt Kiel durch ihre berufenen Vertreter die Wahl des Oberbürgermeisters vornehmen kann. Dadurch ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß die Stadt einen Oberbürgermeister erhält, der nicht nach wenigen Monaten, wenn die Gemeindewahlen stattgefunden haben, wieder ausscheiden muß. Wenn Kiel etwas braucht, so ist es ein weit vorausschauender Kommunalpolitiker, der die Geschicke der Stadt lenkt. Dieser Weitblick ist nicht zu erzielen, wenn alle paar Monate ein Wechsel im Amte des Oberbürgermeisters eintritt. Wenn die Stadt jetzt einen Oberbürgermeister wählt, so kann es schlimmstenfalls passieren, daß ggf. nach den Gemeindewahlen ein Wechsel zwischen Oberbürgermeister und Bürgermeister vorgenommen wird. Die Mitteilung der Militärregierung, daß sie es der Stadtvertretung freistellt, den Oberbürgermeister zu wählen, bedeutet einen erfreulichen Schritt vorwärts auf dem Wege zur gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Wahl des Oberbürgermeisters wird in etwa einer Woche auf die Tagesordnung der Stadtvertretung gesetzt werden. Die Fraktionen werden gebeten, sich darauf vorzubereiten.

Der k. Oberbürgermeister teilt ferner mit, daß der Oberstadtdirektor Lehmkuhl endgültig von der Militärregierung bestätigt worden ist. Damit hat die Stadtverwaltung nunmehr die Spitze, die sie haben muß. Die Stadtvertretung begrüßt die Bestätigung.

Es wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten.

1. Wahl der Stadtdezernenten.

Der k. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß der Wahl der Dezernenten, die nach der Verfassung der Stadt Kiel vorgeschrieben ist, längere Verhandlungen innerhalb der Fraktionen vorangegangen sind. Wir sind der Meinung, daß eine demokratische Verwaltung nur aufgezogen werden kann, wenn die leitenden Funktionäre der

74



Stadtverwaltung das Vertrauen der Stadtvertretung und der gesamten Bevölkerung haben. Die Verwaltung darf nur ein Diener im Volksganzen sein. Ihre Beamten und Angestellten müssen in ehrlicher demokratischer Überzeugung ihres Amtes walten. Als Dezernenten werden für die in der Stadtverfassung aufgeführten Arbeitsgebiete vorgeschlagen:

1. Wirtschaft und Ernährung: Dr. Thunsdorff.  
Dr. Thunsdorff ist bereits in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.2.1946 kommissarisch ernannt worden.
2. Schule und Kultur: Frau Thoni Jensen und Dr. Danielsen.  
Das Arbeitsgebiet soll zukünftig geteilt werden, und zwar sollen einerseits zusammengefaßt werden alle Volks-Mittel- u Berufsschulen und andererseits alle höheren Schulen und sonstigen städtischen Kultureinrichtungen.
3. Wohnungsfragen: Verwaltungsrat Böttcher.
4. Soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen: Kaufmann Otto Kaßmann, Kiel, Hebbelstraße 11.
5. Kämmerei: K. Stadtkämmerer Dr. Jeschke.
6. Stadtplanung und Bauwesen: Das Dezernat bleibt vorläufig unbesetzt. Die Stelle soll ausgeschrieben werden unter dem Gesichtspunkt, daß Kiel einen vorausschauenden Städtebauer und einen Organisator auf dem Gebiete des städtischen Bauwesens braucht. Bis zur Wahl dieses Dezernenten wird Stadtbaudirektor Jensen dieses Dezernat kommissarisch führen. Stadtbaudirektor Jensen wird sich später ganz der Stadtplanung widmen.
7. Städtische Betriebe: Dr. Dethmann, Heikendorf, Möltenorter Weg 10.
8. Hafen und Verkehr: Oberverwaltungsrat Fischer.
9. Polizeiangelegenheiten: Rechtsanwalt Dr. Paulsen, Kiel, Esmarchstraße 3, der zunächst kommissarisch das Amt übernehmen soll, weil die zukünftige Organisation der Polizei noch nicht festliegt.
10. Gesundheitswesen: Stadtmedizinalrat Prof. Dr. Klose.
11. Planungsamt: Verwaltungsrat Mandelkow. Das Planungsamt ist ein neues Amt. Die letzten Monate haben gezeigt, daß es mit der bisherigen Organisation nicht möglich ist, den Wiederaufbau der Stadt zu bewerkstelligen. Kiel hat bisher von der Marine gelebt. Diese Möglichkeit ist weggefallen. Es muß jetzt vorausschauend geplant werden, welche Industrien in Kiel verbleiben können und welche neuen Industrien herangezogen werden können. Dazu ist es notwendig, eine Planungsstelle zu schaffen, die jedes Nebeneinanderarbeiten innerhalb der städtischen Verwaltung verhindert und Maßnahmen ergreift, die es ermöglichen, der Kieler Bevölkerung neue Arbeit zu geben.

Ratsherr S c h w e i m (CDP) führt aus, daß es wohl verständlich ist, wenn sich die Fraktionen über die Zahl der von ihnen zu besetzenden Stellen einigen. Es erscheint aber abwegig, wenn als Dezernenten Personen vorgeschlagen werden, von denen man nicht weiß, ob sie sich für das Amt eignen. Dr. Thunsdorff und der Kaufmann Otto Kaßmann scheinen aus politischen Gründen vorgeschlagen zu sein. Wir werden damit in der Bevölkerung keinen Anklang finden. Wir sollten fragen, welche Beamten und Angestellten

V) sowie die Erwachsenenbildung

gestellten

gestellten sind im Rathaus tätig und welchen von ihnen können wir Gelegenheit geben, an der Aufstiegsmöglichkeit teilzunehmen. In der städtischen Verwaltung sind Beamte und Angestellte vorhanden, die als Lehrlinge in den Dienst der Stadt Kiel getreten sind, ihre Prüfung bestanden und sich heraufgearbeitet haben. Man sollte diesen Beamten eine Aufstiegsmöglichkeit geben, sofern sie parteipolitisch einwandfrei und gewillt sind, auf demokratischer Grundlage mitzuarbeiten. Ich sehe nicht ein, daß neue Leute gewählt werden. Diejenigen Beamten, die jung zur Stadtverwaltung gekommen sind, kennen die Verhältnisse und sind vorgebildet. Bürgermeister G a y k weist darauf hin, daß 1933 alle Vertreter der Arbeiterparteien aus der städtischen Verwaltung ausgeschieden sind. Es ist eine Wiedergutmachung, wenn jetzt Vertreter der Arbeiterschaft wieder in das Rathaus einziehen. Wir haben die endgültigen Wahlen nach der Neuwahl der Stadtvertretung vorzunehmen. Grundsätzlich ist über die städtische Verwaltung zu sagen, daß sie nicht so untadelhaft dastent, wie sie hingestellt wird. Es wird noch manches geschehen müssen, ehe wir eine Verwaltung haben, wie wir sie wünschen. Wir müssen uns darauf konzentrieren, daß die Wahl der Vertreter der Arbeiterschaft eine Wiedergutmachung ist. Ratsherr P r e s s l e r (KPD) bemerkt, daß die Stadtvertretung lernen muß demokratisch zu handeln, d.h. gemeinsam zu handeln. Wir ziehen die Lehren aus der Vergangenheit, aus der wir ersehen, daß wir auf Grund der Qualifikation der Fachleute dahin gekommen sind, wo wir jetzt sind. Die neuen Leute bringen die politische Zuverlässigkeit mit, womit anfangs fehlende Fachkenntnisse ausgeglichen sind. Wir legen auf die politischen Garantien das größte Gewicht und alsdann erst auf die fachliche Ausbildung. Stadtrat K o c h (CDP) ist der Auffassung, daß für die vorgeschlagenen Kandidaten die einzelnen Fraktionen die Verantwortung übernehmen müssen. Beschluß: Die Stadtvertretung wählt als Dezernenten:

1. Wirtschaft und Ernährung: Dr. Thunsdorff, und zwar einstimmig bei einer Stimmenenthaltung.
  2. Schule und Kultur: Frau Thoni Jensen einstimmig, Dr. Danielsen mit 44 Stimmen gegen 1 Stimme.
  3. Wohnungsfragen: Verwaltungsrat Böttcher einstimmig.
  4. Soziale Verwaltung und Flüchtlingsfragen: Kaufmann Otto Kaßmann einstimmig mit einer Stimmenenthaltung.
  5. Kämmerei: Dr. Jeschke einstimmig.
  6. Städtische Betriebe: Dr. Dethmann einstimmig.
  7. Hafen und Verkehr: Oberverwaltungsrat Fischer einstimmig.
  8. Polizeiangelegenheiten: Rechtsanwalt Dr. Paulsen einstimmig.
  9. Gesundheitswesen: Prof. Dr. Klose einstimmig.
  10. Planungsamt: Verwaltungsrat Mandelkow einstimmig.
2. Beschlußfassung über die Richtlinien des Entnazifizierungsgremiums.

Der k. O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf die Erörterung in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.2.1946. Ratsherr N i e l s e n (CDP) fragt an, wie die Zuständigkeiten zwischen dem städtischen Entnazifizierung-Ausschuß und dem provinziellen geregelt sind. Sprecher weist ferner darauf hin, daß nach den Erörterungen in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.2.1946 die Ratsherren die von der Militärregierung heraus-



gegebenen Richtlinien erhalten sollten, was nicht geschehen ist. Der k. Oberbürgermeister erklärt, daß die Zuständigkeitsfragen durch Verhandlung mit Offizieren der Militärregierung geklärt worden sind. Der städtische Ausschuß ist zuständig für alle Behörden und Betriebe in der Stadt Kiel, die nicht dem Oberpräsidenten unterstehen. Der Ausschuß des Oberpräsidenten erfaßt alle übrigen Verwaltungen usw. Eine genaue Abgrenzung wird nicht immer möglich sein. In Zweifelsfällen sollen die Zuständigkeiten durch Verhandlungen zwischen dem Oberpräsidenten und der Stadt festgelegt werden. Sofern eine Einigung nicht zustande kommen sollte, entscheidet die Militärregierung, bei der letzten Endes alle Vorschläge in einer Hand zusammenlaufen. Ratsherr S c h a t z (SPD) gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Entnazifizierungs-Ausschusses seit der letzten Sitzung der Stadtvertretung und erläutert die beigefügten neuen Richtlinien für die Arbeit des deutschen Entnazifizierungs-Gremiums und des deutschen Revisionsamtes in Kiel. Ratsherr N i e l s e n (CDP) weist auf die Bedeutung der Angelegenheit hin und kann bei seiner geringen Kenntnis von den Dingen heute nicht für die Vorlage stimmen. Die Ratsherren sollten die neuen Richtlinien erhalten, was nicht geschehen ist. Sprecher beabsichtigt nicht, die Entnazifizierungsaktion zu verzögern, ist aber der Meinung, daß die Art, in der heute eine Abstimmung verlangt wird, nicht als sorgfältig bezeichnet werden kann. Das Entnazifizierungs-Gremium soll auf 14 Mitglieder vergrößert werden. Ratsherr Nielsen hält es für untragbar, ein Gremium 14 Personen stark zu machen. Dies ist ein zu großer Apparat. In dem Gremium werden nur einige Mitglieder arbeiten können, die übrigen handeln auf Grund ihres Vertrauens zu diesen Mitgliedern. Es ist in diesem Zusammenhang auf die ordentlichen Gerichte zu verweisen, die viel geringer besetzt sind. Sprecher verweist auf die bei der Provinz bestehenden Entnazifizierungs-Richtlinien, die Monate lang beraten sind. Der k. Oberbürgermeister erklärt, daß die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Gremiums auf 14 in den Richtlinien der Militärregierung zwingend vorgeschrieben ist. Sie entspricht der Einwohnerzahl, nach der die Zahl der Mitglieder errechnet wird. Das Gremium von 14 Mitgliedern soll auch nicht dasjenige sein, das die einzelnen Leute überprüft. Diese Arbeit obliegt den Unterausschüssen. Das Gremium gibt die allgemeinen Richtlinien. Stadtrat R a t z (SPD) nimmt Bezug auf seine Ausführungen in der letzten Sitzung der Stadtvertretung über die Mitarbeit der gesamten Bevölkerung bei der Entnazifizierung und legt dafür einen von der SPD ausgearbeiteten Fragebogen vor. Es ist vielleicht möglich, diesen Fragebogen durch das städtische Entnazifizierungs-Gremium benutzen zu lassen. Stadtrat K a r g e (KPD) führt aus, daß bei der Entnazifizierung jede Rache fernliegen muß. Wir wissen am besten was es heißt, ungerecht behandelt zu werden. Die Bevölkerung kann zur Mitarbeit herangezogen werden, weil jeder mit seinem Namen für seine Angaben einstehen muß. Es ist zu begrüßen, daß in den Betrieben Unterausschüsse eingesetzt werden können. Es wird niemand verurteilt werden, der nicht einen Kläger hat. Das Entnazifizierungs-Gremium ist ein Gericht des Volkes, das Entscheidungen von größter Bedeutung zu treffen hat. Um Aufbauarbeit leisten zu können, ist es notwendig, die Saboteure aus Wirtschaft und Verwaltung herauszubringen. Ratsherr H u s f l e d t (CDP) bemerkt, daß der Urheber des jetzigen Unglücks des deutschen Volkes der nationalsozialistische Geist ist.



ist. Wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, diesen Geist auszusprechen. Sprecher regt ferner an zu prüfen, ob es nicht möglich ist, daß sich alle Fraktionen auf den von der SPD ausgearbeiteten Fragebogen einigen. Ratsherr S c h w e i m (CDP) macht darauf aufmerksam, daß die Fragebogen den Anschein erwecken können, als handele es sich um eine Großaktion. Es darf auf keinen Fall so sein, daß das Gremium mit schriftlichen Meldungen überhäuft wird, weil es sonst nicht möglich ist zu arbeiten. Vor allen Dingen müssen anonyme Anzeigen unberücksichtigt bleiben. Ratsherr N i e l s e n (CDP) weist nochmals auf die Bedeutung der Angelegenheit hin und beantragt, die Abstimmung über die neuen Richtlinien kurzfristig zu vertagen. In der Zwischenzeit müsse ein Ausschuß die Richtlinien überprüfen. Sprecher ist der Auffassung, daß der Stadtvertretung die Richtlinien vorliegen müssen, wenn sie darüber beschließen soll. In der Zwischenzeit wäre es auch möglich, eine Einigung über einen gemeinsamen Fragebogen zu erzielen, da die Gedanken aller Fraktionen nicht allzu sehr von einander abweichen. Der k. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Richtlinien bereits das Ergebnis der Beratungen aller drei Fraktionen sind. Hinzu gekommen sind die Richtlinien der Militärregierung, die nicht geändert werden können. Die Richtlinien waren zunächst als vertraulich der Stadt zugeleitet worden, wodurch sie nicht sofort den Ratsherren übersandt werden konnten. Die letzten Beratungen über die jetzt vorliegenden Richtlinien haben am 22. ds.Mts. mit Vertretern der Militärregierung stattgefunden. Es war daher nicht möglich, die Richtlinien den Ratsherren für die heutige Sitzung zu übersenden. Was die Richtlinien der Provinz angeht, so ist darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder des städtischen Entnazifizierungs-Ausschusses zum größten Teil auch Mitglieder des Entnazifizierungs-Ausschusses bei der Provinz sind. Ratsherr S c h r ö d e r (SPD) spricht sich gegen jede Verzögerung der Aktion aus. Die städtischen Richtlinien und die Richtlinien der Militärregierung garantieren eine gewisse Einheitlichkeit. Es ist gut, daß die Betroffenen durch den Ratsherrn Nielsen zu Worte gekommen sind. Wir wollen nicht Rache nehmen. Die Nazi-Verbrecher zur Verantwortung zu ziehen, wird Aufgabe der gereinigten Justiz sein. Wir wollen die ausmerzen, die uns am Aufbau hindern. Stadtrat K a r g e (KPD) setzt sich für einen einheitlichen Fragebogen ein. Ratsherr G i e s e (CDP) bittet um Auskunft, wie weit die in den Richtlinien vom 21.1.1946 vorgesehenen Entscheidungsmöglichkeiten durchgeführt werden können. Ratsherr S c h l i c h t i n g (KPD) spricht sich gegen eine Verzögerung der Abstimmung aus und ist mit Bezug auf die Ausführungen des Ratsherrn Nielsen der Auffassung, daß für besondere Schichten besondere Maßnahmen herausgeholt werden sollen. Stadtrat B e h n k e (CDP) beantragt Schluß der Aussprache. Die Stadtvertretung nimmt diesen Antrag an. Ein Ratsherr stimmt gegen den Antrag. Ratsherr N i e l s e n (CDP) erklärt abschließend, daß er niemals der Entnazifizierung ablehnend gegenüber gestanden habe. Er habe in der Sitzung am 16.2.1946 gefordert, daß die Vertrauensleute in den Betrieben unbedingt gehört werden müßten. Im übrigen ist Sprecher nach wie vor der Auffassung, daß er nicht über ihm unbekannte Richtlinien abstimmen kann. Ratsherr S c h a t z (SPD) führt als Berichterstatter abschließend aus, daß die Richtlinien das Ergebnis einer einmütigen Arbeit der Vertreter aller drei Fraktionen sind. Die Beratungen sind von einem Verantwortungsgefühl gegen jeden einzelnen getragen worden. Alle Ausschuß-Mitglieder waren sich darüber klar, daß sie nicht nur über einzelne Menschen, sondern auch über Familien entscheiden müssen. Die neuen Richtlinien sehen ein deutsches Revisionsamt

vor, dem keine Ratsherren und Mitglieder eines Entnazifizierungs-Ausschusses oder Unterausschusses angehören dürfen. Die Entnazifizierungs-Aktion wird aus unseren eigenen politischen Erwägungen gefordert, weil wir den neuen Aufbau des demokratischen Lebens wollen. Beschluß: Die Stadtvertretung lehnt den Vertagungsantrag des Ratsherrn Nielsen ab. Die vorgelegten Richtlinien werden mit 41 Stimmen gegen 3 Stimmen und 1 Stimmenenthaltung angenommen. In das Revisionsamt werden gewählt:

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Möller II, Kiel, Holtenauer Str. 82. (CDP).

Mitglieder:

Prokurist Johannes Rathje, Kiel, Schillerstr. 2, (CDP),  
Dr. Hauschildt, Kiel, Weisenhofstr. 11 (SPD),  
Obermeister der Tischler-Innung Heinrich Krogmann, Kiel,  
Königsweg 7, (SPD),  
Heinrich Faber, Kiel-Gaarden, Medusastr. 18, (KPD).

3. Bericht über die von den Hauptkommissionen gewählten Unterausschüsse.

Der k. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß diese Berichte zunächst im Hauptausschuß erörtert werden sollen. Beschluß: Einverstanden.

4. Verschiedenes.

a) Gemeindewahlen.

Der k. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß für die Gemeindewahlen dem Oberpräsidenten eine Persönlichkeit benannt werden soll, die für den gesamten Stadtkreis die entsprechenden Vorbereitungen zu überwachen und mit den Beauftragten des Oberpräsidenten zusammenzuarbeiten hat. Es wird dafür vorgeschlagen der Stadtangestellte Theodor W e r n e r. Beschluß: Einverstanden.

b) Presseberichte über die Sitzungen der Stadtvertretung.

Stadtrat R a t z (SPD) bittet dem "Kieler Kurier" das Mißfallen der Stadtvertretung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß bisher kein Bericht über die Sitzung der Stadtvertretung am 16. ds.Mts. veröffentlicht worden ist. Der k. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß ein solcher Bericht in der heutigen Zeitungsausgabe enthalten ist. Ratsherr G o t t s c h a l k (SPD) teilt mit, daß der Bericht über die Sitzung der Stadtvertretung vom 16.2.1946 erst am 19.2.1946 von der Zensurstelle zurückgesandt worden sei. An diesem Tage war der Kieler Kurier für Mittwoch bereits gedruckt. Der Artikel konnte demnach nur in der heutigen Ausgabe erscheinen. Möglich gewesen wäre es zum mindesten eine Notiz über die Wahl des Bürgermeisters in dem Donnerstag erscheinenden Nachrichtenblatt zu bringen. Beschluß: Die Stadtvertretung nimmt Kenntnis.

c) Eintrittskarten für die Sitzungen der Stadtvertretung.

Stadtrat K a r g e (KPD) regt an, für die öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung Eintrittskarten auszugeben und davon vorweg einen Teil den drei Fraktionen zur Verteilung zu überlassen. Beschluß: Die Anregung wird dem Ältestenrat überwiesen.

g<sub>3</sub>. Gayk  
g<sub>3</sub>. F. Thaden  
g<sub>3</sub>. L. Jäger  
N.O.V.

+ ) dem auch die  
Bildung von Fach-  
u. Unterausschüs-  
sen über-  
tragen  
wird.



I. Betrifft: Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 23.2.1946.

3.46

Von den vor Eintritt in die Tagesordnung mitgeteilten Angelegenheiten erhalten Auszüge:

- a) Zukünftige Sitzungen der Stadtvertretung im Empire: Hauptamt,
- b) Wahl des Oberbürgermeisters: Ratsamt wegen der Tagesordnung,
- c) Bestätigung des Oberstadtdirektors: Personalamt.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung: Personalamt und Hauptamt,  
 " " 2) " " : Entnazifizierungs-Büro  
 " " 4) " " : Hauptamt.

*M-b  
45*

*Rollamt*

II. Z.d.A.

*L*

*H*



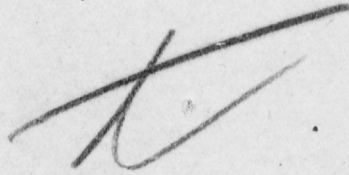
Der Oberstadtdirektor

Kiel, den 1. März 1946.

Zu Punkt 4a - b des umstehenden Auszuges ist das Weitere vom Hauptamt zu veranlassen.

*200  
11.12.46  
1/1*

*von 4 a für Wolff sub Rubrum 2  
I.A.*



Auszug aus der Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 23.2.1946.

Anwesend: pp.

pp.

1. pp.

2. pp.

3. pp.

4. Verschiedenes.

a) Gemeindewahlen.

Der k. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, dass für die Gemeindewahlen dem Oberpräsidenten eine Persönlichkeit benannt werden soll, die für den gesamten Stadtkreis die entsprechenden Vorbereitungen zu überwachen und mit den Beauftragten des Oberpräsidenten zusammenzuarbeiten hat. Es wird dafür vorgeschlagen der Stadtangestellte Theodor W e r n e r. Beschluß: Einverstanden.

b) Presseberichte über die Sitzungen der Stadtvertretung.

Stadtrat R a t z (SPD) bittet, dem "Kieler Kurier" das Mißfallen der Stadtvertretung darüber zum Ausdruck zu bringen, dass bisher kein Bericht über die Sitzung der Stadtvertretung am 16. ds.Mts. veröffentlicht worden ist. Der k. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, dass ein solcher Bericht in der heutigen Zeitungsausgabe enthalten ist. Ratsherr G o t t s c h a l k (SPD) teilt mit, dass der Bericht über die Sitzung der Stadtvertretung vom 16.2.1946 erst am 19.2.1946 von der Zensurstelle zurückgesandt worden sei. An diesem Tage war der Kieler Kurier für Mittwoch bereits gedruckt. Der Artikel konnte demnach nur in der heutigen Ausgabe erscheinen. Möglich gewesen wäre es zum mindesten, eine Notiz über die Wahl des Bürgermeisters in dem Donnerstag erscheinenden Nachrichtenblatt zu bringen. Beschluß: Die Stadtvertretung nimmt Kenntnis.

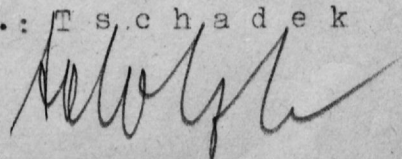
c) Eintrittskarten für die Sitzungen der Stadtvertretung.

Stadtrat K a r g e (KPD) regt an, für die öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung Eintrittskarten auszugeben und davon vorweg einen Teil den drei Fraktionen zur Verteilung zu überlassen. Beschluß: Die Anregung wird dem Ältestenrat überwiesen.

gez.: G a y k

gez.: T s c h a d e k

Beglaubigt:

  
Stadtoberinspektor.